

# DLRG Ortsgruppe Mechernich e.V.

## Regelung für die Mitgliedsbeiträge



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft  
Ortsgruppe Mechernich e.V.

Auf der Ortsgruppentagung am 14. Oktober 2017 wurden folgende Regelungen für die Mitgliedsbeiträge beschlossen:

bestehende Beiträge:

Jugendliche	25,00 €
Erwachsene	30,00 €
Familien	60,00 €

neue Beiträge und Regelungen:

Rabatt Erwachsene	25,00 €
je Kind älter als 18 Jahre in der Familie	zusätzlich 10,00 €
Nichtteilnahme am Lastschrifteneinzug	zusätzlich 10,00 €
Rabatt bei Eintritt ab dem 01.07.	50 %

### Regelungen zur Einstufung in die Beitragsarten der Mitgliedsbeiträge:

- Den Beitrag "Jugendliche" zahlen Einzelmitglieder bis einschließlich zu dem Jahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden (18. Geburtstag).
- Den Beitrag "Erwachsene" zahlen Einzelmitglieder ab dem auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Jahr (ab dem Jahr in dem Sie 19 Jahre alt werden).
- Den Beitrag "Familien" zahlen Mitglieder, die als Familie unter einer Adresse wohnen. Eine Familie besteht aus dem Familienoberhaupt (=Beitragszahler), dem (Ehe-)Partner und beliebig vielen Kinder dieser beiden, solange die Kinder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.  
Zusätzlich können in einer Familienmitgliedschaft Kinder des Familienoberhauptes und/oder des (Ehe-)Partners enthalten sein, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und unter der gleichen Adresse wohnen und Schüler, Student, Auszubildender oder Bundesfreiwilligendienstleister sind. Für jedes dieser Mitglieder zahlt der Beitragszahler den Beitrag "Kinder über 18 in Familienmitgliedschaft" zusätzlich zum Familienbeitrag.  
Kinder mit einer Behinderung, die eine geregelte Arbeitsaufnahme nicht gestattet, können unabhängig vom Alter in der Familienmitgliedschaft verbleiben.  
Für diese entfällt der Zusatzbeitrag.
- Den Beitrag "Rabatt Erwachsene" zahlen Einzelmitglieder ab dem auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Jahr bis einschließlich zu dem Jahr, in dem sie das 26. Lebensjahr vollenden, längstens jedoch solange sie Schüler, Student, Auszubildender, Bundesfreiwilligendienstleister sind.  
Außerdem zahlen diesen Beitrag Einzelmitglieder, deren Behinderung eine geregelte Arbeitsaufnahme nicht gestattet.

# DLRG Ortsgruppe Mechernich e.V.

## Regelung für die Mitgliedsbeiträge



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft  
Ortsgruppe Mechernich e.V.

### - Fortsetzung -

- Mitglieder in den Beitragsarten "Kinder über 18 in Familien" oder "Rabatt Erwachsene" weisen jährlich bis zum 30. November in der Geschäftsstelle oder dem Ausbildungszentrum nach, dass sie im Folgejahr Schüler, Student, Auszubildender, Bundesfreiwilligendienstleister sein werden. Fehlt dieser Nachweis oder vollenden die Mitglieder im laufenden Beitragsjahr das 26. Lebensjahr, erfolgt für das Folgejahr automatisch eine Umstellung der Mitgliedschaft auf den Beitrag "Erwachsene". Für Behinderte, deren Behinderung eine geregelte Arbeitsaufnahme nicht gestattet, entfällt die jährliche Nachweispflicht. Nach einmaligem Nachweis erfolgt eine dauerhafte Zuordnung zur jeweiligen Beitragsart.
- Mitglieder, die nicht am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen, zahlen zusätzlich zum jeweiligen Mitgliedsbeitrag den Beitrag "Nichtteilnahme am Lastschriftenverfahren". Für diese Mitglieder stehen die Beitragsarten "Rabatt Erwachsene" und "Kinder über 18 in Familienmitgliedschaft" nicht zur Verfügung.
- Erfolgt der Eintritt bis zum 30.06. eines laufenden Beitragsjahres, ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt ab dem 01.07. eines laufenden Beitragsjahres werden 50% des regulären Mitgliedsbeitrags erhoben.

Diese Regelungen wurden auf der Ortsgruppentagung der DLRG Ortsgruppe Mechernich am 14. Oktober 2017 im Ausbildungsraum der Ortsgruppe Mechernich, An der Zikkurat 53894 Mechernich beschlossen und treten an diesem Tag in Kraft.

Änderungen dieser Regelungen können nur durch eine ordentliche oder außerordentliche Ortsgruppentagung beschlossen werden.

Ferner gilt die Satzung der Ortsgruppe Mechernich e.V.

Für den Vorstand

gez. Christian Mundt  
1. Vorsitzender